



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 538 091 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.06.2005 Patentblatt 2005/23

(51) Int Cl.7: **B65D 5/32, B65D 5/72**

(21) Anmeldenummer: **04028700.5**

(22) Anmeldetag: **03.12.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

- **Kastl, Susanne Luz**
31061 Alfeld (DE)
- **Bolling, Ole**
31061 Alfeld (DE)
- **Starken, Olaf**
31061 Alfeld (DE)

(30) Priorität: **05.12.2003 DE 20318896 U**

(71) Anmelder: **Mayr-Melnhof Karton AG**
1040 Wien (AT)

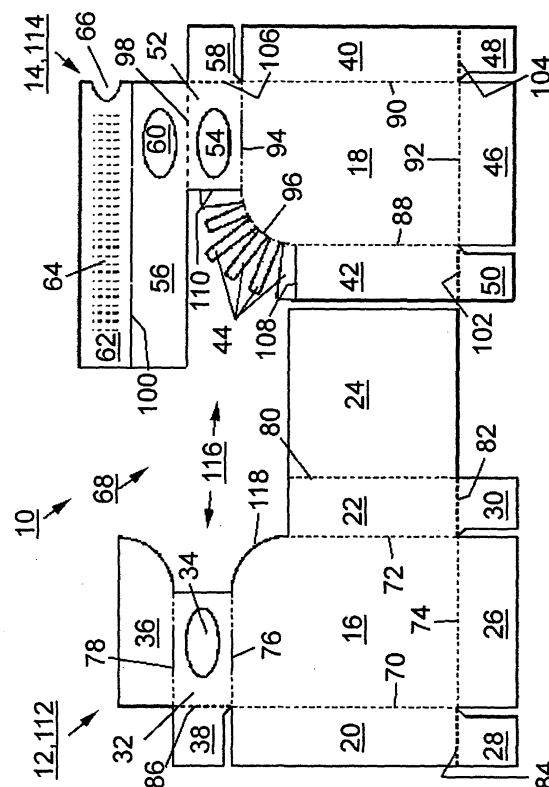
(74) Vertreter: **Hofstetter, Alfons et al**
Hofstetter, Schurack & Skora
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Sasse, Jana**
31061 Alfeld (DE)

(54) **Faltschachtel**

(57) Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen, insbesondere zur Aufnahme und Abgabe von Waren, wobei die Faltschachtel (10) aus zwei einstückigen Zuschnitten (12, 14) besteht. Der erste Zuschnitt (12) bildet eine äußere Umhüllung (112) für einen durch den zweiten Zuschnitt (14) gebildeten Behälter (114) aus, die äußere Umhüllung (112) bildet mit dem Behälter (114) in zusammengefügte Zustand eine Führung (116) für ein bewegliches Verschlusselement (62) eines Schieberverschlusses (68) aus.

Figur 1:



EP 1 538 091 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Faltschachtel aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen, insbesondere zur Aufnahme und Abgabe von Waren.

[0002] Derartige Faltschachteln sind in einer Vielzahl bekannt. So beschreibt die DE 199 05 298 A1 eine Kartonverpackung mit Klappdeckel, die sich nach Art einer Zigarettenschachtel öffnen lässt. Dabei weist die Verpackung im Inneren einen Kragen auf, der mit dem übrigen Karton der Verpackung als einteiliger Zuschnitt ausgebildet ist. Dieser Zuschnitt ist zu einer Hülse verklebt, die flachliegend wie eine übliche Medikamentenverpackung zum Verpacker angeliefert, dort aufgerichtet, befüllt und verschlossen werden kann. Der Deckel und das Unterteil des Verpackungsumpfes sind integral an einer Schwächungslinie miteinander verbunden, die beim erstmaligen Öffnen der Verpackung leicht aufbrechbar ist. In der DE 25 38 845 C2 ist eine zweiteilige Faltschachtel beschrieben, die aus einer mantelartigen Hülle mit einer oberen und einer unteren Hüllenwand, zwei Seitenwänden und einer Klebelasche sowie einem in dieser liegenden kastenartigen Behältnis besteht. Dabei kann das Behältnis ganz oder teilweise aus der Hülle zur Entnahme oder zum Einfüllen von Gut herausgezogen werden. Das Behältnis und die Hülle sind dabei über eine materialgeschwächte Aufreißstelle miteinander zusammenhängend und voneinander lösbar ausgebildet. Aus der DE 25 44 743 A1 ist eine aus einem mehrteiligen Kartonzuschnitt gebildete Faltschachtel mit einer auf einem Einsatz in Längsrichtung abziehbaren Kappe, insbesondere zur Aufnahme von Zigarillos, Zigaretten oder dergleichen bekannt. Die Faltschachtel wird dabei durch einen einteiligen, den Schachtelkörper und die Kappe bildenden Kartonzuschnitt hergestellt. Der gefaltete, aufgestellte und geklebte Schachtelkörper nimmt dabei einen aus einem zweiten Kartonzuschnitt gebildeten offenen Einsatz auf, an dem die vom Schachtelkörper abgetrennte Kappe gehalten ist. Der Einsatz ist dabei teilweise herausziehbar in den Schachtelkörper eingeschoben.

[0003] Nachteilig an diesen bekannten Faltschachteln zur Aufnahme und Abgabe von Waren ist jedoch, dass deren Öffnungsmimiken bei höheren Benutzungsfrequenzen nur unzuverlässig funktionieren. Durch eine mechanische Beanspruchung der bekannten Faltschachtellösungen wird die vorhandene Öffnungsmimik oft in einer Form strapaziert, die eine einwandfreie Funktion des Verschließens nicht mehr gewährleisten. Zudem ist das Öffnen und Verschließen dieser bekannten Verpackungen nicht oder nur unzureichend mit einer Hand möglich, wodurch deren Handhabung beim Einfüllen oder bei der Entnahme von Waren deutlich erschwert wird.

[0004] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine gattungsgemäße Faltschachtel bereitzustellen, welche eine verbesserten, sicheren und haltba-

ren Verschluss der Faltschachtel gewährleistet.

[0005] Zur Lösung dieser Aufgaben dienen eine gattungsgemäße Faltschachtel gemäß den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0006] Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0007] Eine erfindungsgemäße Faltschachtel aus Karton, Papier, Kunststoff und dergleichen, insbesondere zur Aufnahme und Abgabe von Waren besteht aus zwei einstückigen Zuschnitten, wobei der erste Zuschnitt eine äußere Umhüllung für einen durch den zweiten Zuschnitt gebildeten Behälter ausbildet und die äußere Umhüllung mit dem Behälter in zusammengefügt Zustand eine Führung für ein bewegliches Verschlusselement eines Schieberverschlusses ausbildet. Durch die Rollladen-Öffnungssysteme ist ein einfaches Öffnen und Verschließen der Faltschachtel möglich. Des Weiteren erlaubt der Schieberverschluss eine leichte Produktentnahme mit einer Hand. Die Öffnungs- und Verschlussprinzip ist direkt verständlich und selbst erklärend. Durch die Ausbildung einer Führung für das bewegliche Verschlusselement funktioniert das Öffnen und Wiederverschließen der Faltschachtel sehr zuverlässig, auch bei häufiger Verwendung. Des Weiteren funktioniert das Öffnungs- und Verschlusssystem sehr leichtgängig und ist auch gegenüber starker mechanischer Beanspruchung relativ unempfindlich.

[0008] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Verschlusselement als separates Element ausgebildet und besteht aus Karton, Papier oder Kunststoff. Dadurch ist gewährleistet, dass das Material des Verschlusselementes unabhängig von dem Material der Faltschachtel gewählt werden kann. So können zum Beispiel Kunststoffmaterialien verwendet werden, die gegenüber mechanischen Belastungen oder einem Materialabrieb nahezu unempfindlich sind.

[0009] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist das Verschlusselement Teil des zweiten Zuschnitts, wobei es über mindestens einen Haltepunkt entlang einer Risslinie mit einem Auflageelement lösbar verbunden ist. Bei dieser Ausgestaltung der erfindungsgemäßen Faltschachtel wird das Verschlusselement bis zur ersten Öffnung durch die genannten Haltepunkte an der Faltschachtel festgehalten. Mit dem Bewegen des Verschlusselementes bzw. dem Öffnen des Schieberverschlusses werden die Haltepunkte aufgerissen und die Öffnungssystematik funktioniert nach dem genannten Rollladen-Prinzip. Durch diese Ausführungsform ist eine einfache Herstellung der erfindungsgemäßen Faltschachtel aus lediglich zwei Zuschnitten möglich.

[0010] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist das Verschlusselement mindestens eine strukturiert ausgebildete Grifffläche auf. Dadurch wird vorteilhafterweise die Betätigung, d. h. das Verschieben des Verschlusselementes deutlich erleichtert.

[0011] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist das Verschlusselement mindestens

eine Öffnung oder Ausnehmung auf, wobei diese in einer Öffnungsstellung des Verschlusselementes zumindest teilweise über einer Gesamtöffnung der Faltschachtel zu liegen kommt. Durch die Ausbildung der genannten Öffnung oder Ausnehmung ist es möglich, die Größe bzw. den Durchmesser der einzufüllenden oder aus der Faltschachtel zu entnehmenden Waren zu definieren. Dies ist insbesondere bei Dragees, Tabletten oder ähnlichen Waren von Vorteil.

[0012] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung besteht der Behälter der Faltschachtel aus einer zweiten Seitenwand und damit jeweils über eine Biegelinie verbundene erste und zweite innere Seitenelemente, einem inneren Bodenelement und einem inneren Deckelement, wobei zwischen der Biegelinie zwischen der zweiten Seitenwand und dem zweiten inneren Seitenelement und der Biegelinie zwischen der zweiten Seitenwand und dem inneren Deckelement eine viertelkreisförmige Biegelinie mit mindestens zwei angrenzenden Klebeflächen ausgebildet ist und die Klebeflächen zur Auflage und Befestigung eines Auflageelementes zur Auflage und Führung des beweglichen Verschlusselementes dienen, wobei das Auflageelement über eine Biegelinie mit dem inneren Deckelement verbunden ist und in zusammengefügt Zustand des Behälters mit diesem verklebt ist. Durch die vorteilhafte Aufgestaltung einer derartigen Auflage für das Verschlusselement ist eine sehr leichtgängige Funktion des Systems gewährleistet. Dabei kann gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung das Auflageelement zumindest teilweise auf dem zweiten inneren Seitenelement zu liegen kommen, wobei es in zusammengefügt Zustand des Behälters mit diesem verklebt ist. Dadurch wird die Auflagefläche für das Verschlusselement vergrößert bzw. verlängert, was wiederum in einer exakten Führung und Auflage des Verschlusselementes resultiert.

[0013] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung besteht die Umhüllung der Faltschachtel aus einer ersten Seitenwand und damit jeweils über eine Biegelinie verbundene erste und zweite äußere Seitenelemente, einem äußeren Bodenelement und einem äußeren Deckelement, wobei zwischen der Biegelinie zwischen der ersten Seitenwand und dem zweiten äußeren Seitenelement und der Biegelinie zwischen der ersten Seitenwand und dem äußeren Deckelement ein viertelkreisförmiger Randabschnitt ausgebildet ist und das äußere Deckelement in zusammengefügt Zustand der Faltschachtel über eine erste Seitenwandabdeckung mit der zweiten Seitenwand des Behälters verbunden ist und mit dem inneren Deckelement eine Aufnahmeöffnung zur Aufnahme und Führung des beweglichen Verschlusselementes ausbildet. Auch hierdurch wird wiederum eine exakte Führung des Verschlusselementes gewährleistet. Zudem ist das Verschlusselement an seinem dem äußeren Deckelement gegenüberliegenden Ende in einer durch das zweite äußere Seitenelement und das zweite innere

Seitenelement gebildeten Aufnahmeöffnung geführt. Durch eine derartige Ausgestaltung wird einerseits die exakte Führung des Verschlusselementes innerhalb der Faltschachtel und andererseits die Leichtgängigkeit des Verschlusssystems insgesamt gewährleistet.

[0014] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weisen das innere und das äußere Deckelement sowie das Auflageelement jeweils mindestens eine Öffnung oder Ausnehmung auf, wobei die Öffnungen oder Ausnehmungen in zusammengefügt Zustand der Faltschachtel zumindest teilweise übereinander zu liegen kommen und die Gesamtöffnung der Faltschachtel ausbilden. Durch die Ausgestaltung dieser Öffnungen kann wiederum die Größe bzw. der Durchmesser der einzufüllenden oder aus der Faltschachtel zu entnehmenden Waren vordefiniert werden.

[0015] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiel. Es zeigen

Figur 1 eine Darstellung von zwei einstückigen Zuschnitten einer erfindungsgemäßen Faltschachtel; und

Figur 2 eine Darstellung der erfindungsgemäßen Faltschachtel gemäß Figur 1 in zusammengefügt Zustand.

[0016] Figur 1 zeigt eine Darstellung von zwei einstückigen Zuschnitten 12, 14 einer Faltschachtel 10. Die Faltschachtel 10 besteht dabei aus zwei einstückigen Zuschnitten 12, 14, wobei der erste Zuschnitt 12 eine äußere Umhüllung 112 für einen durch den zweiten Zuschnitt 14 gebildeten Behälter 114 ausbildet. Die äußere Umhüllung 112 bildet dabei mit dem Behälter 114 in zusammengefügt Zustand eine Führung 116 für ein bewegliches Verschlusselement 62 eines Schieberverschlusses 68 aus. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Verschlusselement 62 Teil des zweiten Zuschnitts 14. Es ist über mehrere Haltepunkte entlang einer Risslinie 100 mit einem Auflageelement 56 lösbar verbunden. Bei der ersten Betätigung des Verschlusselementes wird dieses von den Haltepunkten gelöst und ist innerhalb der Führung 116 beweglich. Des Weiteren erkennt man, dass der Behälter 114 aus einer zweiten Seitenwand 18 und damit jeweils über eine Biegelinie 88, 90, 92, 94 verbundene erste und zweite innere Seitenelemente 40, 42, einem inneren Bodenelement 46 und einem inneren Deckelement 52 besteht. Das innere Bodenelement 46 wird dabei mittels einer über eine Biegelinie 102 mit dem zweiten inneren Seitenelement 42 verbundene Klebelasche verbunden. Das erste innere Seitenelement 40 wird über eine mit ihr über eine Biegelinie 104 verbundene Klebelasche 48 mit dem inneren Bodenelement 46 verbunden. Das innere Deckelement 52 wird wiederum mit dem ersten inneren Seitenelement 40 mittels einer Klebelasche 58

verbunden, wobei die Klebelasche 58 über eine Biegelinie 106 mit dem inneren Deckelelement 52 in Verbindung steht.

[0017] Zwischen der Biegelinie 88, die zwischen der zweiten Seitenwand 18 und dem zweiten inneren Seitenelement 42 ausgebildet ist, und der Biegelinie 94 zwischen der zweiten Seitenwand 18 und dem inneren Deckelelement 52 erkennt man eine viertelkreisförmige Biegelinie 96 mit mehreren angrenzenden Klebeflächen 44. Die Klebeflächen 44 dienen dabei zur Auflage und Befestigung des Auflageelementes 56 zur Auflage und Führung des beweglichen Verschlusselementes 62. Dabei ist das Auflageelement 56 über eine Biegelinie 98 mit dem inneren Deckelelement 52 verbunden und in zusammengefügtm Zustand des Behälters 114 mit diesem verklebt. Des Weiteren erkennt man, dass das Auflageelement 56 zumindest teilweise auf dem zweiten inneren Seitenelement 42 zu liegen kommt und in zusammengefügtm Zustand des Behälters 114 mit diesem verklebt ist.

[0018] Figur 1 zeigt weiterhin, dass die Umhüllung 112 aus einer ersten Seitenwand 16 und damit jeweils über eine Biegelinie 70, 72, 74, 76 verbundene erste und zweite äußere Seitenelemente 20, 22, einem äußeren Bodenelement 26 und einem äußeren Deckelelement 32 besteht. Das erste äußere Seitenelement 20 ist dabei mittels einer Klebelasche 28 am äußeren Bodenelement 26 befestigt. Zwischen dem ersten äußeren Seitenelement 20 und der Klebelasche 28 ist eine Biegelinie 84 ausgebildet. Das zweite äußere Seitenelement 22 ist über eine Klebelasche 30, die über eine Biegelinie 82 mit dem zweiten äußeren Seitenelement 22 in Verbindung steht, mit dem äußeren Bodenelement 26 verbunden. Des Weiteren ist das äußere Deckelelement 32 mittels einer Klebelasche 38, die über eine Biegelinie 86 mit dem äußeren Deckelelement 32 verbunden ist, mit dem ersten äußeren Seitenelement 20 verklebbar.

[0019] Zwischen der Biegelinie 72, die zwischen der ersten Seitenwand 16 und dem zweiten äußeren Seitenelement liegt, und der Biegelinie 76, die zwischen der ersten Seitenwand 16 und dem äußeren Deckelelement 32 angeordnet ist, ist ein viertelkreisförmiger Randabschnitt 118 ausgebildet. Das äußere Deckelelement 32 ist dabei in zusammengefügtm Zustand der Faltschachtel 10 über eine erste Seitenwandabdeckung 36, die über die Biegelinie 78 mit dem äußeren Deckelelement 32 verbunden ist, mit der zweiten Seitenwand 18 des Behälters 114 verbunden bzw. verklebt. Das äußere Deckelelement 32 bildet mit dem inneren Deckelelement 52 in zusammengefügtm Zustand der Faltschachtel 10 eine Aufnahmeöffnung zur Aufnahme und Führung des beweglichen Verschlusselementes 62 aus. Des Weiteren erkennt man, dass das Verschlusselement 62 an seinem im äußeren Deckelelement 32 gegenüberliegenden Ende in einer durch das zweite äußere Seitenelement 22 und das zweite innere Seitenelement 42 gebildeten Aufnahmeöffnung führbar ist.

[0020] Des Weiteren erkennt man, dass das Ver-

schlusselement 62 eine strukturiert ausgebildete Grifffläche 64 aufweist. Zudem ist in dem in dem Bereich des inneren und äußeren Deckelelementes 52, 32 liegenden Ende des Verschlusselementes 62 eine Ausnehmung 66 ausgebildet. Diese Ausnehmung 66 kommt dabei in einer Öffnungsstellung des Verschlusselementes 62 zumindest teilweise über einer Gesamtöffnung der Faltschachtel 10 zu liegen. Die Gesamtöffnung der Faltschachtel 10 wird dabei durch Öffnungen 54, 34, 60 gebildet, die im inneren und dem äußeren Deckelelement 52, 32 sowie dem Auflageelement 56 angeordnet sind. Die Öffnungen 54, 34, 60 kommen dabei in zusammengefügtm Zustand der Faltschachtel 10 übereinander zu liegen.

[0021] Figur 2 zeigt eine Darstellung der Faltschachtel 10 gemäß Figur 1 in zusammengefügtm Zustand. Man erkennt, dass das Verschlusselement 62 innerhalb der Faltschachtel 10 geführt wird. Insbesondere wird deutlich, dass die Ausnehmung 66 des Verschlusselementes 62 zur Öffnung der Faltschachtel über den Öffnungen 34, 54, 60 des äußeren Deckelelementes 32, des inneren Deckelelementes 52 sowie des Auflageelementes 56 zu liegen kommt.

[0022] Die Faltschachtel 10 ist üblicherweise aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen hergestellt. Sie ist in besonderer Weise für Produkte in Dragee-Form geeignet. Des Weiteren erlauben die Materialien Karton und Papier die Realisierung von anspruchsvollen Grafikdesigns.

Patentansprüche

1. Faltschachtel aus Karton, Papier, Kunststoff oder dergleichen, insbesondere zur Aufnahme und Abgabe von Waren,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Faltschachtel (10) aus zwei einstückigen Zuschnitten (12, 14) besteht, wobei der erste Zuschnitt (12) eine äußere Umhüllung (112) für einen durch den zweiten Zuschnitt (14) gebildeten Behälter (114) ausbildet und die äußere Umhüllung (112) mit dem Behälter (114) in zusammengefügtm Zustand eine Führung (116) für ein bewegliches Verschlusselement (62) eines Schieberverschlusses (68) ausbildet.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verschlusselement (62) als separates Element ausgebildet ist und aus Karton, Papier oder Kunststoff besteht.
3. Faltschachtel nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verschlusselement (62) Teil des zweiten Zuschnitts (14) ist, wobei es über mindestens einen Haltepunkt entlang einer Risslinie (100) mit einem

Auflageelement (56) lösbar verbunden ist.

4. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verschlusselement (62) mindestens eine strukturiert ausgebildete Grifffläche (64) aufweist. 5

5. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verschlusselement (62) mindestens eine Öffnung oder Ausnehmung (66) aufweist, wobei die Öffnung oder Ausnehmung (66) in einer Öffnungsstellung des Verschlusselements (62) zumindest teilweise über einer Gesamtöffnung der Faltschachtel (10) zu liegen kommt. 10 15

6. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Behälter (114) aus einer zweiten Seitenwand (18) und damit jeweils über eine Biegelinie (88, 90, 92, 94) verbundene erste und zweite innere Seitenelemente (40, 42), einem inneren Bodenelement (46) und einem inneren Deckelement (52) besteht, wobei zwischen der Biegelinie (88) zwischen der zweiten Seitenwand (18) und dem zweiten inneren Seitenelement (42) und der Biegelinie (94) zwischen der zweiten Seitenwand (18) und dem inneren Deckelement (52) eine viertelkreisförmige Biegelinie (96) mit mindestens zwei angrenzenden Klebeflächen (44) ausgebildet ist und die Klebeflächen (44) zur Auflage und Befestigung des Auflageelements (56) zur Auflage und Führung des beweglichen Verschlusselements (62) dienen, wobei das Auflageelement (56) über eine Biegelinie (98) mit dem inneren Deckelement (52) verbunden ist und in zusammengefügt Zustand des Behälters (114) mit diesem verklebt ist. 20 25 30 35 40

7. Faltschachtel nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Auflageelement (56) zumindest teilweise auf dem zweiten inneren Seitenelement (42) zu liegen kommt und in zusammengefügt Zustand des Behälters (114) mit diesem verklebt ist. 45

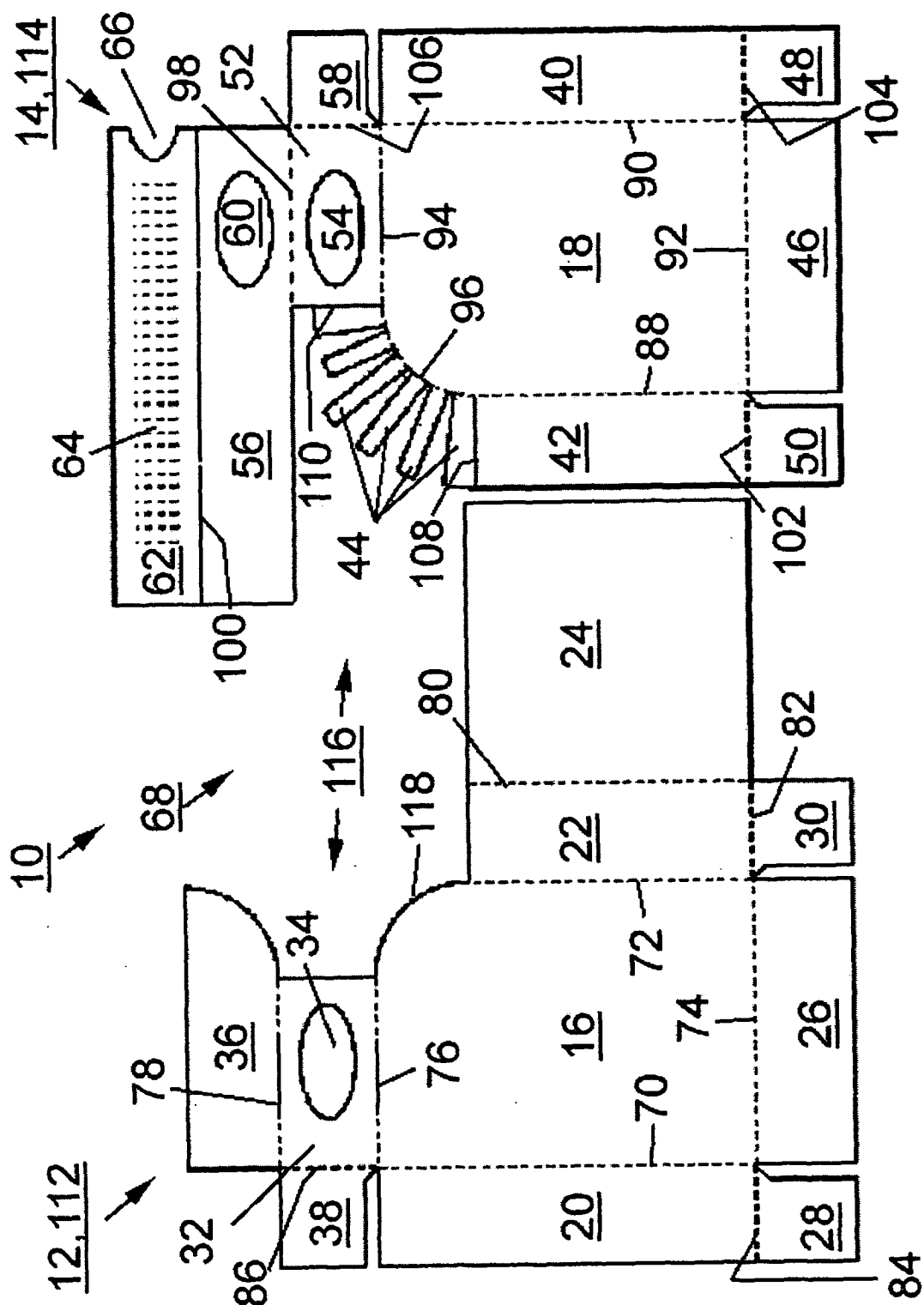
8. Faltschachtel nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Umhüllung (112) aus einer ersten Seitenwand (16) und damit jeweils über eine Biegelinie (70, 72, 74, 76) verbundene erste und zweite äußere Seitenelemente (20, 22), einem äußeren Bodenelement (26) und einem äußeren Deckelement (32) besteht, wobei zwischen der Biegelinie (72) zwischen der ersten Seitenwand (16) und dem 50 55

zweiten äußeren Seitenelement (22) und der Biegelinie (76) zwischen der ersten Seitenwand (16) und dem äußeren Deckelement (32) eine viertelkreisförmiger Randabschnitt (118) ausgebildet ist und das äußere Deckelement (32) in zusammengefügt Zustand der Faltschachtel (10) über eine erste Seitenwandabdeckung (36) mit der zweiten Seitenwand (18) des Behälters (114) verbunden ist und mit dem inneren Deckelement (52) eine Aufnahmeöffnung zur Aufnahme und Führung des beweglichen Verschlusselements (62) ausbildet.

9. Faltschachtel nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Verschlusselement (62) an seinem dem äußeren Deckelement (32) gegenüberliegendem Ende in einer durch das zweite äußere Seitenelement (22) und das zweite innere Seitenelement (42) gebildeten Aufnahmeöffnung geführt ist.

10. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 6 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass innere und das äußere Deckelement (52, 32) sowie das Auflageelement (56) jeweils mindestens eine Öffnung oder Ausnehmung (54, 34, 60) aufweisen, wobei die Öffnungen oder Ausnehmungen (54, 34, 60) in zusammengefügt Zustand der Faltschachtel (10) zumindest teilweise übereinander zu liegen kommen und die Gesamtöffnung der Faltschachtel (10) ausbilden.

Figur 1:



Figur 2:

